

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0701/16</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	30.09.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Kalkulatorischer Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### **Antrag:**

1. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital von kostenrechnenden Einrichtungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,1 % festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zinssatz nach vier Jahren anhand des Durchschnitts der letzten zehn Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (in Prozent, nicht saisonbereinigt; Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, alle Laufzeiten) zu überprüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss zur Anpassung des Zinssatzes herbeizuführen, wenn die Abweichung mehr als 0,5 Prozentpunkte beträgt.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Bei kostenrechnenden Einrichtungen ist neben einer angemessenen Abschreibung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen (§ 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich dabei an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik).

Zur Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes werden seit dem Haushaltsjahr 2004 die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen (in Prozent, nicht saisonbereinigt; Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, alle Laufzeiten) herangezogen. Anhand des Durchschnitts der jeweils vorangegangenen zehn Jahre wurde mit Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 11.10.2012 für den Zeitraum 2013 bis 2016 ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,6 % festgesetzt.

Mit der Zinsfestsetzung ab dem Jahr 2013 wurde die Verwaltung zudem beauftragt, den Zinssatz im Jahr 2016 erneut zu überprüfen und einen Beschluss herbeizuführen, wenn der aktuell ermittelte Zinssatz um mehr als 0,5 Prozentpunkte vom damals festgesetzten Wert abweicht. Im Statistischen Beiheft zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Kapitalmarkttrenditen (September 2016) ist die Entwicklung der Habenzinssätze für die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, alle Laufzeiten in Prozent für die Jahre 2007 bis 2016 (Monate Januar bis August 2016) wie folgt dargestellt:

<b>Stand:</b>	<b>alle Laufzeiten</b>
Dez. 2007	4,3
Dez. 2008	4,2
Dez. 2009	3,2
Dez. 2010	2,5
Dez. 2011	2,6
Dez. 2012	1,4
Dez. 2013	1,4
Dez. 2014	1,0
Dez. 2015	0,5
Jan. - Aug. 2016	0,1

Der Durchschnitt der Habenzinssätze in der vorgetragenen Zeitreihe von zehn Jahren beträgt 2,12 %.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den kalkulatorischen Zinssatz für das durchschnittlich gebundene Anlagekapital von kostenrechnenden Einrichtungen ab dem Jahr 2017 auf 2,1 % festzusetzen.

Nachdem der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen nicht jährlich, sondern in einem größeren Zeitabstand anzupassen ist, sollte, wie bereits in der letzten Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses, der Zinssatz nach weiteren vier Jahren überprüft und angepasst werden, wenn die Abweichung mehr als 0,5 Prozentpunkte nach oben oder unten beträgt (so Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Band I, § 12 KommHV-Kameralistik, Rd.Nr. 5.3.3).

